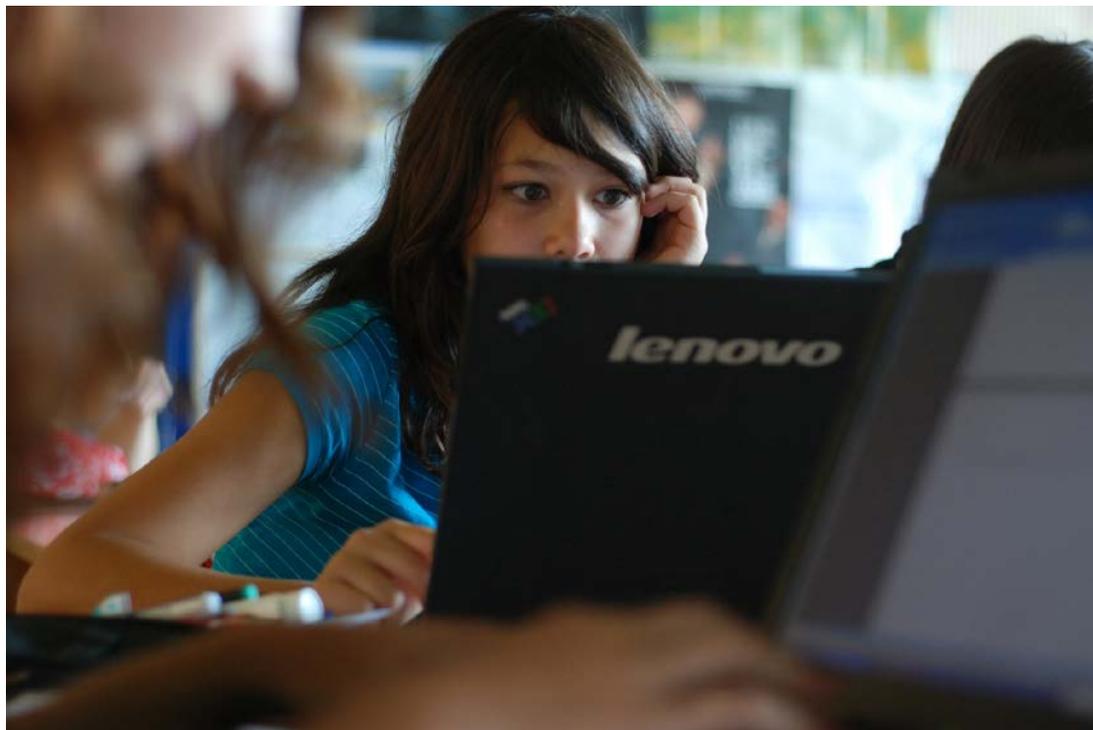


Informationsblatt

Fachwissenschaftliche Bedingungen für die Zulassung und den Abschluss zum Studiengang Sekundarstufe II der Pädagogischen Hochschule FHNW

für das Fach Informatik



1. Der Studiengang Sekundarstufe II

Der Studiengang Sekundarstufe II vermittelt die zum Unterrichten an Maturitätsschulen notwendigen Wissens- und Handlungskompetenzen. Die Ausbildung verbindet Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung. Sie umfasst insbesondere die Bereiche Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und Praxisausbildung. Das Studium wird mit dem gesamtschweizerisch anerkannten Lehrdiplom für Maturitätsschulen abgeschlossen.

Die Zulassung zum Studium im Schulfach Informatik setzt ein universitäres Studium in Informatik voraus. Es gelten dabei näher die folgenden Bedingungen:

2. Fachwissenschaftliche Bedingungen für die Zulassung

a) *Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach*: mindestens Bachelor-Diplom in Informatik

b) *Zweites Diplomfach/Facherweiterung*: Für die Zulassung zum zweiten Diplomfach sind mind. 60 ECTS und für die Facherweiterung mind. 90 ECTS, die mit fachwissenschaftlichen Studienleistungen erworben wurden, nachzuweisen.

3. Fachwissenschaftliche Voraussetzungen für die Diplomierung («Fachausweis») ¹

Für die Diplomierung werden fachwissenschaftliche Kenntnisse aus sämtlichen schulrelevanten Teilgebieten der Informatik, welche in den Lehrplänen für die Gymnasien der Kantone AG, BL, BS und SO genannt werden, verlangt. Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium soweit wie möglich, auf diese Lehrpläne abzustimmen, um allfällige Auflagen im grösseren Umfang zu vermeiden.

¹ In begründeten Einzelfällen kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden.

a) *Erstes Diplomfach/Mono-Diplomfach*

Master-Abschluss in Informatik

Falls der Master-Abschluss in einem anderen Fach erfolgt, sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen im Fach Informatik nachzuweisen:

- a. Bachelorstudium: 120 ECTS-Punkte
- b. Masterstudium: 45 ECTS-Punkte

Das entsprechende Fachstudium wird entweder bereits *vor* Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule abgeschlossen oder kann auch, sofern die Bedingungen unter Ziff. 1. oben erfüllt sind, *parallel* zum Studium an der Pädagogischen Hochschule, an einer Universität resp. einer Kunst- oder Musikhochschule auf der Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

b) *Zweites Diplomfach*

Ein zweites Diplomfach kann entweder bereits *vor* Aufnahme des Studiums an der Pädagogischen Hochschule im Rahmen des ordentlichen Bachelor-/Masterstudiums abgeschlossen werden oder anschliessend parallel zum Studium an der Pädagogischen Hochschule an einer Universität auf der Grundlage der dort geltenden Studien- und Prüfungsordnung absolviert werden.

Für den Abschluss sind die folgenden fachwissenschaftlichen Studienleistungen im Fach Informatik nachzuweisen²:

- a. Bachelorstudium: mindestens 60 ECTS-Punkte
- b. Masterstudium: mindestens 30 ECTS-Punkte

4. Besondere Hinweise für Studierende an der Universität Basel

Studierende, die im zweiten Diplomfach keinen zusätzlichen universitären Abschluss anstreben, können sich an der Universität Basel im Status «Lehramt» einschreiben, sie müssen dann keine Bachelor- oder Masterprüfungen ablegen und auch keine Bachelor- oder Masterarbeit verfassen.

Nachzuweisen sind 90 ECTS aus folgenden Modulen des Studiengangs "Computer Science":

- 34 ECTS aus dem Modul Foundations of Computer Science des B.Sc. Computer Science
- 16 ECTS aus dem Modul Formal Concepts in Computer Science des B.Sc. Computer Science
- insgesamt 24 ECTS aus den Modulen Machine Intelligence und Distributed Systems des B.Sc. Computer Science
- 16 ECTS aus dem Modul Mathematical Foundations of Computer Science

Studierende, die einen Masterabschluss in Mathematik haben, können statt der Lehrveranstaltungen aus dem Modul Mathematical Foundations of Computer Science andere Lehrveranstaltungen wählen.

5. Anerkennung des fachwissenschaftlichen Abschlusses

Spätestens mit dem Antrag zur Diplomierung muss der Fachausweis eingereicht werden, mit welchem attestiert wird, dass der fachwissenschaftliche Masterabschluss für den Abschluss des Studiengangs Sekundarstufe II als einschlägig anerkannt wird und allfällige weitere Auflagen erfüllt sind. Der Fachausweis ist rechtzeitig bei der Zentralen Studienadministration unter zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch zu beantragen. [Mehr Informationen zum Anerkennungsprozess](#)

6. Kontakt

Bei Fragen hilft das Team «Zulassung und Anerkennung» der Zentralen Studienadministration gerne weiter: zulassung-erkennung.ph@fhnw.ch

² Sollte die ECTS-Verteilung nicht dieser Vorgabe entsprechen, wenden Sie sich bitte an das Team «Zulassung und Anerkennung».